**Oberlandesgericht Hamm**
**- Pressestelle -**

# Pressemitteilung

## OLG Hamm verhandelt im Januar und Februar 2019 43 Rechtsstreitigkeiten vom sog. "Abgasskandal" betroffener Fahrzeuginhaber

7. Januar 2018

In den Monaten Januar und Februar 2019 verhandeln der 13. Zivilsenat (22 Verfahren), 17. Zivilsenat (5 Verfahren), 28. Zivilsenat (8 Verfahren), 30. Zivilsenat (4 Verfahren) und 34. Zivilsenat (4 Verfahren) des Oberlandesgerichts Hamm insgesamt 43 Rechtsstreitigkeiten vom sog. "Abgasskandal" betroffener Kunden des Volkswagenkonzerns. Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Martin Brandt
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925
Fax 02381 272 528
pressestelle@olg-hamm.nrw.de

### *11. Januar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-407: Mündliche Verhandlung des 30. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 30 U 192/18 OLG Hamm*

Der Kläger aus Geesthacht verlangt vom beklagten Autohändler aus Dortmund insbesondere die Nachlieferung eines Ersatzfahrzeugs für seinen im Februar 2014 für 27.225,36 Euro erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 13.04.2018 hat das Landgericht Dortmund die Klage abgewiesen (Az. 25 O 254/17 LG Dortmund). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

### *15. Januar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 74/18 OLG Hamm*

Die Klägerin aus Enger verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung der von ihr geleisteten Zahlungen mit Blick auf den Kaufpreis von 22.000,00 Euro für ihren im November 2015 erworbenen Audi A6 Avant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.05.2018 hat das Landgericht Bielefeld der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 6 O 274/17 LG Bielefeld). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Tel. 02381 272-0

Internet:
www.olg-hamm.nrw.de

### *15. Januar 2019, 11:00 Uhr, Saal B-201: Mündliche Verhandlung des 34. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 34 U 115/18 OLG Hamm*

Der Kläger aus Schwerte verlangt vom beklagten Autohändler aus Herne und Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 26.940,01 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen am 10.07.2014 erworbenen Audi A4 Avant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 20.06.2018 hat das Landgericht Hagen der Klage gegenüber dem beklagten Autohändler überwiegend stattgegeben und gegenüber dem Hersteller abgewiesen (Az. 2 O 271/17 LG Hagen). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***15. Januar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-201: Mündliche Verhandlung des 34. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 34 U 56/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Lünen verlangt vom beklagten Autohändler aus Lünen und Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 20.230,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen am 13.08.2013 erworbenen VW Golf Variant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 13.03.2018 hat das Landgericht Dortmund der Klage gegenüber dem Hersteller überwiegend stattgegeben und gegenüber dem Autohändler abgewiesen (Az. 12 O 210/17 LG Dortmund). Gegen dieses Urteil wendet sich der Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***16. Januar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-407: Mündliche Verhandlung des 30. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 30 U 398/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Gelsenkirchen verlangt vom beklagten Autohändler aus Gelsenkirchen insbesondere die Nachlieferung eines Ersatzfahrzeugs für seinen im August 2012 für 30.190,00 Euro erworbenen Skoda Oktavia gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 19.07.2018 hat das Landgericht Essen die Klage abgewiesen (Az. 4 O 249/17 LG Essen). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***17. Januar 2019, 09:30 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 228/17 OLG Hamm***

Der Kläger aus Marienmünster verlangt vom beklagten Autohändler aus Detmold insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 32.150,01 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Oktober 2012 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 14.09.2017 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 3 O 98/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***17. Januar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 17/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Paderborn verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 30.673,14 Euro für ihren am 05.06.2013 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 07.03.2018 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 4 O 361/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich die Klägerin mit ihrer Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***22. Januar 2019, 09:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 94/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Marienberg verlangt vom beklagten Autohändler aus Dorsten und Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 43.000,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im August 2014 erworbenen Audi Q5 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 23.03.2018 hat das Landgericht Essen der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 20 O 61/17 LG Essen). Gegen dieses Urteil wenden sich die Beklagten mit ihren Berufungen. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***22. Januar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 37/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Witten verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 18.545,00 Euro für ihren am 09.08.2014 erworbenen Skoda Yeti gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 22.03.2018 hat das Landgericht Bochum der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 6 O 210/17 LG Bochum). Gegen dieses Urteil wendet sich der Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***22. Januar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 26/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Witten verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 22.945,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen am 27.10.2011 erworbenen VW Touran gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 22.03.2018 hat das Landgericht Bochum der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 6 O 173/17 LG Bochum). Gegen dieses Urteil wendet sich der Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***24. Januar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 229/17 OLG Hamm***

Der Kläger aus Essen verlangt vom beklagten Autohändler aus Gelsenkirchen insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 40.268,51 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Oktober 2010 erworbenen Audi A4 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 12.10.2017 hat das Landgericht Essen der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 4 O 97/17 LG Essen). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***28. Januar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-105: Mündliche Verhandlung des 17. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 17 U 68/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Bad Driburg verlangt vom beklagten Hersteller aus Ingolstadt insbesondere die Zahlung von Schadensersatz von

28.000,00 Euro für seinen im November 2009 erworbenen Audi Q5 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.03.2018 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 3 O 339/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***29. Januar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 50/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Wickede verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere Minderung des Kaufpreises von 37.489,25 Euro und Zahlung von Schadensersatz für ihren am 07.03.2015 erworbenen VW Sharan.

Mit Urteil vom 13.04.2018 hat das Landgericht Arnsberg der Klage stattgegeben (Az. 2 O 29/17 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***31. Januar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 15/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Geseke verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 39.200,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen am 07.07.2011 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 13.02.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 2 O 261/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***31. Januar 2019, 12:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 245/17 OLG Hamm***

Der Kläger aus Lippetal verlangt vom beklagten Autohändler aus Beckum und Hersteller des Fahrzeugs aus Ingolstadt insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 45.695,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Mai 2014 erworbenen Audi Q3 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 20.10.2017 hat das Landgericht Arnsberg der Klage gegenüber dem beklagten Autohändler ganz überwiegend stattgegeben und sie gegenüber dem Hersteller abgewiesen (Az. 2 O 441/16 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***4. Februar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-105: Mündliche Verhandlung des 17. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 17 U 50/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Bad Tölz verlangt vom beklagten Autohändler aus Warstein und Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 26.200,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für ihren im März 2015 erworbenen VW Eos gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 14.02.2018 hat das Landgericht Arnsberg der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 1 O 221/17 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wenden sich die Beklagten mit ihren Berufungen. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***5. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 38/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Bad Wünnenberg verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 28.425,20 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen am 07.11.2012 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 13.04.2018 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 4 O 388/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***5. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 19/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Ennigerloh verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 38.875,00 Euro für seinen am 08.05.2014 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 05.03.2018 hat das Landgericht Münster die Klage abgewiesen (Az. 02 O 324/17 LG Münster). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***5. Februar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-201: Mündliche Verhandlung des 34. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 34 U 100/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Paderborn verlangt vom beklagten Autohändler aus Paderborn, Hersteller des Motors aus Wolfsburg sowie Importeur aus Weiterstadt insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 30.990,00 Euro für seinen im Juli 2015 erworbenen Skoda Superb Combi gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 01.06.2018 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 4 O 432/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***07. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 4/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Lippetal verlangt vom beklagten Autohändler aus Lippetal und Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Nachlieferung eines Ersatzfahrzeugs für ihren im Mai 2011 für 21.778,00 Euro erworbenen VW Polo gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 22.12.2017 hat das Landgericht Arnsberg die Klage gegenüber dem beklagten Hersteller ganz überwiegend abgewiesen und gegenüber dem beklagten Autohändler überwiegend stattgegeben (Az. 2 O 417/16 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wenden sich die Beklagten mit ihren Berufungen. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***7. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 3/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Lemgo verlangt vom beklagten Autohändler aus Detmold insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 42.100,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Dezember 2010 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 07.12.2017 hat das Landgericht Detmold der Klage stattgegeben (Az. 04 O 65/17 LG Detmold). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***7. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 23/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Arnsberg verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 10.500,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Juni 2016 erworbenen VW Golf gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 26.02.2018 hat das Landgericht Arnsberg die Klage abgewiesen (Az. 2 O 217/17 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***7. Februar 2019, 14:00 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 60/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Bad Wünnenberg verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 16.999,99 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Dezember 2014 erworbenen VW Caddy gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 20.04.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 4 O 273/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***12. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 20/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Hiddenhausen verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 27.179,90 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im April 2009 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 27.02.2018 hat das Landgericht Bielefeld der Klage stattgegeben (Az. 6 O 124/17 LG Bielefeld). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***12. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-201: Mündliche Verhandlung des 34. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 34 U 31/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Herne verlangt vom beklagten Autohändler aus Marl insbesondere die Nachlieferung eines Ersatzfahrzeugs für seinen im Juni 2016 für 32.900,00 Euro erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 18.01.2018 hat das Landgericht Bochum die Klage abgewiesen (Az. 3 O 107/17 LG Bochum). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***12. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 3/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Hövelhof verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 23.502,25 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für ihren im März 2013 erworbenen VW Golf Plus gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.12.2017 hat das Landgericht Paderborn der Klage stattgegeben (Az. 2 O 198/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***12. Februar 2019, 12:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 2/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Siegen verlangt vom beklagten Autohändler aus Siegen unter anderem die Erstattung des Kaufpreises von 23.500,00 Euro für seinen im Mai 2013 erworbenen VW Caddy gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.12.2017 hat das Landgericht Siegen der Klage zum Teil stattgegeben (Az. 2 O 486/16 LG Siegen). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***13. Februar 2019, 9:30 Uhr, Saal B-407: Mündliche Verhandlung des 30. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 30 U 393/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Weener verlangt vom beklagten Autohändler aus Dortmund insbesondere die Nachlieferung eines Ersatzfahrzeugs für ihren im Oktober 2011 für 35.517,51 Euro erworbenen VW Passat Variant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 25.06.2018 hat das Landgericht Dortmund die Klage abgewiesen (Az. 25 O 380/17 LG Dortmund). Gegen dieses Urteil wendet sich die Klägerin mit ihrer Berufung.

***14. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 48/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Delbrück verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 34.500,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im August 2015 erworbenen Audi A4 Avant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 16.04.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 2 O 420/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***14. Februar 2019, 14:00 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 13/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Detmold verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 24.233,00 Euro für seinen im Februar 2015 erworbenen VW Passat gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.02.2018 hat das Landgericht Detmold die Klage abgewiesen (Az. 04 O 132/17 LG Detmold). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***15. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-407: Mündliche Verhandlung des 30. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 30 U 341/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Gütersloh verlangt vom beklagten Autohändler aus Hamm und Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 29.447,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Februar 2012 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 29.06.2018 hat das Landgericht Dortmund die Klage gegenüber dem beklagten Autohändler abgewiesen und ihr gegenüber dem Hersteller ganz überwiegend stattgegeben (Az. 21 O 405/17 LG Dortmund). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung.

***19. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 25/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Verl verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 37.500,01 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Jahr 2013 erworbenen Audi A6 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 14.03.2018 hat das Landgericht Bielefeld der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 3 O 206/17 LG Bielefeld). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***19. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 32/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Paderborn verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 34.542,91 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für ihren im Februar 2013 erworbenen VW Touran gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 07.03.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 4 O 377/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***21. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 108/18 OLG Hamm***

Die Klägerin aus Delbrück verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 26.761,01 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für ihren im März 2014 erworbenen VW Cross Polo gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 13.06.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage stattgegeben (Az. 4 O 60/18 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***21. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-007: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 143/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Hövelhof verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 20.500,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Januar 2015 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 27.06.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage stattgegeben (Az. 4 O 117/18 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***21. Februar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-105: Mündliche Verhandlung des 17. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 17 U 146/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Castrop-Rauxel verlangt vom beklagten Autohändler aus Bochum und Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 38.146,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im November 2014 erworbenen VW Passat Variant gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit nach mündlicher Verhandlung vom 21.02.2018 ergangenem Urteil hat das Landgericht Bochum der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 4 O 416/16 LG Bochum). Gegen dieses Urteil wenden sich die Beklagten mit ihren Berufungen. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***25. Februar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-105: Mündliche Verhandlung des 17. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 17 U 171/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Delbrück verlangt vom beklagten Autohändler aus Augsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 32.675,96 Euro für seinen im Mai 2012 erworbenen Audi A4 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 06.07.2018 hat das Landgericht Paderborn die Klage abgewiesen (Az. 2 O 431/17 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***26. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 10/18 OLG Hamm***

Die Kläger aus Gevelsberg verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 28.800,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Mai 2010 erworbenen Skoda Yeti gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 31.01.2018 hat das Landgericht Hagen die Klage abgewiesen (Az. 3 O 86/17 LG Hagen). Gegen dieses Urteil wendet sich der Kläger mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***26. Februar 2019, 11:30 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 89/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Lippstadt verlangt vom beklagten Hersteller aus Wolfsburg insbesondere die Rückabwicklung eines Kaufvertrages über einen zu einem Kaufpreises von 33.566,48 Euro im Januar 2015 erworbenen VW Tiguan gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 08.05.2018 hat das Landgericht Paderborn der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 2 O 6/18 LG Paderborn). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***26. Februar 2019, 13:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 263/17 OLG Hamm***

Der Kläger aus Ippesheim verlangt vom beklagten Autohändler aus Kreuztal insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 20.545,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Februar 2015 erworbenen VW Touran gegen Übergabe dieses Fahrzeugs; gegenüber dem Hersteller aus Wolfsburg will er zudem dessen Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz festgestellt wissen.

Mit auf die mündliche Verhandlung vom 12.09.2017 ergangenem Urteil hat das Landgericht Siegen der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 2 O 372/16 LG Siegen). Gegen dieses Urteil wenden sich die Beklagten mit ihren Berufungen.

***28. Februar 2019, 9:00 Uhr, Saal B-105: Mündliche Verhandlung des 17. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 17 U 49/17 OLG Hamm***

Der Kläger aus Möhnesee verlangt vom beklagten Autohändler aus Bochum insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 43.401,30 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Juni 2014 erworbenen Audi Q3 gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 24.03.2017 hat das Landgericht Arnsberg der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 1 O 221/17 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***28. Februar 2019, 10:00 Uhr, Saal B-307: Mündliche Verhandlung des 13. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 13 U 11/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Witten verlangt vom beklagten Hersteller des Motors aus Wolfsburg unter anderem die Erstattung des Kaufpreises von 13.890,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im August 2011 erworbenen Skoda Fabia gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 22.02.2018 hat das Landgericht Bochum der Klage überwiegend stattgegeben (Az. 6 O 139/17 LG Bochum). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Hersteller mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

***28. Februar 2019, 12:00 Uhr, Saal B-301: Mündliche Verhandlung des 28. Zivilsenats in dem Rechtsstreit mit dem Az. 28 U 126/18 OLG Hamm***

Der Kläger aus Halle verlangt vom beklagten Autohändler aus Wickede insbesondere die Erstattung des Kaufpreises von 24.888,00 Euro unter Anrechnung einer Nutzungsentschädigung für seinen im Februar 2015 erworbenen VW Passat gegen Übergabe dieses Fahrzeugs.

Mit Urteil vom 12.06.2018 hat das Landgericht Arnsberg der Klage ganz überwiegend stattgegeben (Az. 4 O 42/17 LG Arnsberg). Gegen dieses Urteil wendet sich der beklagte Autohändler mit seiner Berufung. Zu dem Verhandlungstermin ist das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet.

**Hinweis der Pressestelle**:

Wegen der Vielzahl der vorgenannten Verfahren werden Terminänderungen – insbesondere Terminaufhebungen – nicht mehr jeweils gesondert durch weitere Pressemitteilungen des Oberlandesgerichts Hamm mitgeteilt. Informationen zu den Sitzungsterminen werden weiterhin tagesaktuell auf der Homepage des Oberlandesgerichts Hamm (http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php) veröffentlicht.

Martin Brandt, Pressedezernent